

Zeitschrift: Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino
Herausgeber: Stiftung Filmbulletin
Band: 20 (1978)
Heft: 105

Artikel: Schweizer Filmförderung am Ende?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-867586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FILMFÖRDERUNG AM ENDE?

Am 20. Mai erklärte Bundesrat Hürlimann in seiner Rede zu «Staat und Kultur» auf der Lenzburg erst allgemein, es bestehe in unserem Land weitgehend ein Konsens darüber, «dass der Einfluss der Politik auf das kulturelle Leben sich in möglichst engen Grenzen halten soll», dann peilte er spezifisch die Filmförderung durch die Eidgenossenschaft an, wo der Entscheid «bei den politischen Instanzen» bleibe, was «in der Praxis zu Konflikten führen muss».

Seine Folgerung: «Wir werden deshalb die Rolle der politischen Instanzen in diesem Entscheidungsprozess neu zu überdenken haben.» Zwei Monate später war der bundesrätliche Denkkakt abgeschlossen. Letzte Woche plädierte Hans Hürlimann dafür, dass in Zukunft die vom Bund finanzierte Stiftung Pro Helvetia Kompetenz und Verantwortung für die Filmförderung des Bundes übernehmen soll.

Bislang war das Prozedere laut dem seit 1963 bestehenden Bundesgesetz über das Filmwesen so: Der Bund macht alljährlich für einheimisches Filmschaffen etwas Geld locker (1978: 2.85 Millionen Franken), das nach einem bestimmten Schlüssel («Leitbild F») ausgeschüttet wird. Zwei Gremien mit Vertretern von Filmkommission, Pro Helvetia und Bundesrat stellen an den Vorsteher des Innendepartements Anträge, und dieser hat die Entscheidungsgewalt über die finanziellen Zuwendungen. Zweimal hat bislang Bundesrat Hürlimann gegen die Gremiengutachten entschieden: dem Meienberg/Dindo-Film «Die Erschiesung des Landesverrätters Ernst S.» gewährte er zwar eine Herstellungsprämie, verweigerte ihm aber die Qualitätsprämie. Später kam Hürlimanns Weigerung, die Auszahlung einer Qualitätsprämie an den Film «Lieber Herr Doktor» zum Problem Schwangerschaftsabbruch zu unterschreiben.

Gleichzeitig mit dem Vorschlag Kompetenz und Verantwortung für die Filmförderung an die Pro Helvetia zu übergeben, wurde der sogenannte "Unterschriftenstop" bekanntgegeben: Bundesrat Hürlimann hat sich entschlossen, angesichts der leeren Kassen keine Anträge mehr für Qualitätsprämien und Herstellungsbeiträge zu unterschreiben.

Zur leeren Kasse ist zu verdeutlichen, dass die Kredite pro 1978 längst aufgebraucht und vom Parlament noch gar nicht bewilligten Kredite pro 1979 (!) zum Zeitpunkt des Unterschriftenstops bereits rund 1 Million Franken - also, auch rund, ein Drittel des zu erwartenden Kredits - fest gebunden waren: 300'000 ausbezahlter Herstellungsbeitrag an Tanners neuen Film, 400'000 in Aussicht gestellte Herstellungsbeiträge sowie restliche Auszahlung der Qualitätsprämien 1978. Andererseits bedeutet, auch bei leerer Bundeskasse, eine vom Bundesrat unterschriebene Zusage eines Beitrages für jeden Filmgestalter oder Produzenten praktisch bares Geld - jede Bank akzeptiert dies als Sicherheit für einen privaten Kredit.

Nun, dass das immer weitergreifende Beanspruchen der Kredite der folgenden Jahre nicht endlos so weitergehen

kann ist selbst den Betroffenen klar, dass rasch tragfähige Lösungen gefunden werden müssen, soll nicht ein weiteres Mal der Tod des Schweizer Films angezeigt werden müssen, wissen alle Interessierten längst. Erstaunt allerdings hat die Ankündigung des Unterschriftenstops, die ohne Konsultation der engagierten Fachverbände und Vereinigungen erfolgte. Im folgenden geben wir deren Stellungnahmen, wie sie auf einer gemeinsamen Pressekonferenz am 11. August in Locarno abgegeben wurden, wieder:

- FILMZENTRUM
- FILMGESTALTER
- AV PRODUZENTEN
- FILMTECHNIKER

Schweiz. Filmzentrum

Schweizer Filmförderung - am Ende?

Der Schein ist trügerisch:

Während sich die Besucher des Filmfestivals von Locarno im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Information Suisse" von der Qualität und der Vielfalt des Schweizer Films überzeugen können, während unser Filmschaffen im Ausland mehr und mehr Anerkennung findet und Namen von Schweizer Filmautoren zu internationalen Begriffen geworden sind, ist die Schweizer Filmförderung - für die gemäss Gesetz und Verfassung der Bund verantwortlich ist - in eine schwere Krise geraten.

Die Schweizer Filmschaffenden werden in diesem Jahr nicht mehr mit staatlicher Unterstützung rechnen können. Die Sektion Film des Eidgenössischen Amtes für kulturelle Angelegenheiten hat ihren Kredit von 2,85 Millionen Franken für das laufende Jahr bereits aufgebraucht und Bundesrat Hans Hürlimann - als Vorkonzeptionschef des Eidg. Departements des Innern zuständig für die Kulturförderung - hat sich entschlossen, angesichts der leeren Kassen keine Anträge mehr für Qualitätsprämien und Herstellungsbeiträge zu unterschreiben.

Die wirtschaftliche Situation des Schweizer Filmschaffens ist zwar schon immer prekär gewesen, sie hat sich in letzter Zeit aber dramatisch zugespitzt. So konnte z.B. die Jury für Filmprämien an ihrer vorletzten Sitzung von 15 eingereichten Gesuchen um einen Herstellungsbeitrag nur gerade einen einzigen berücksichtigen.

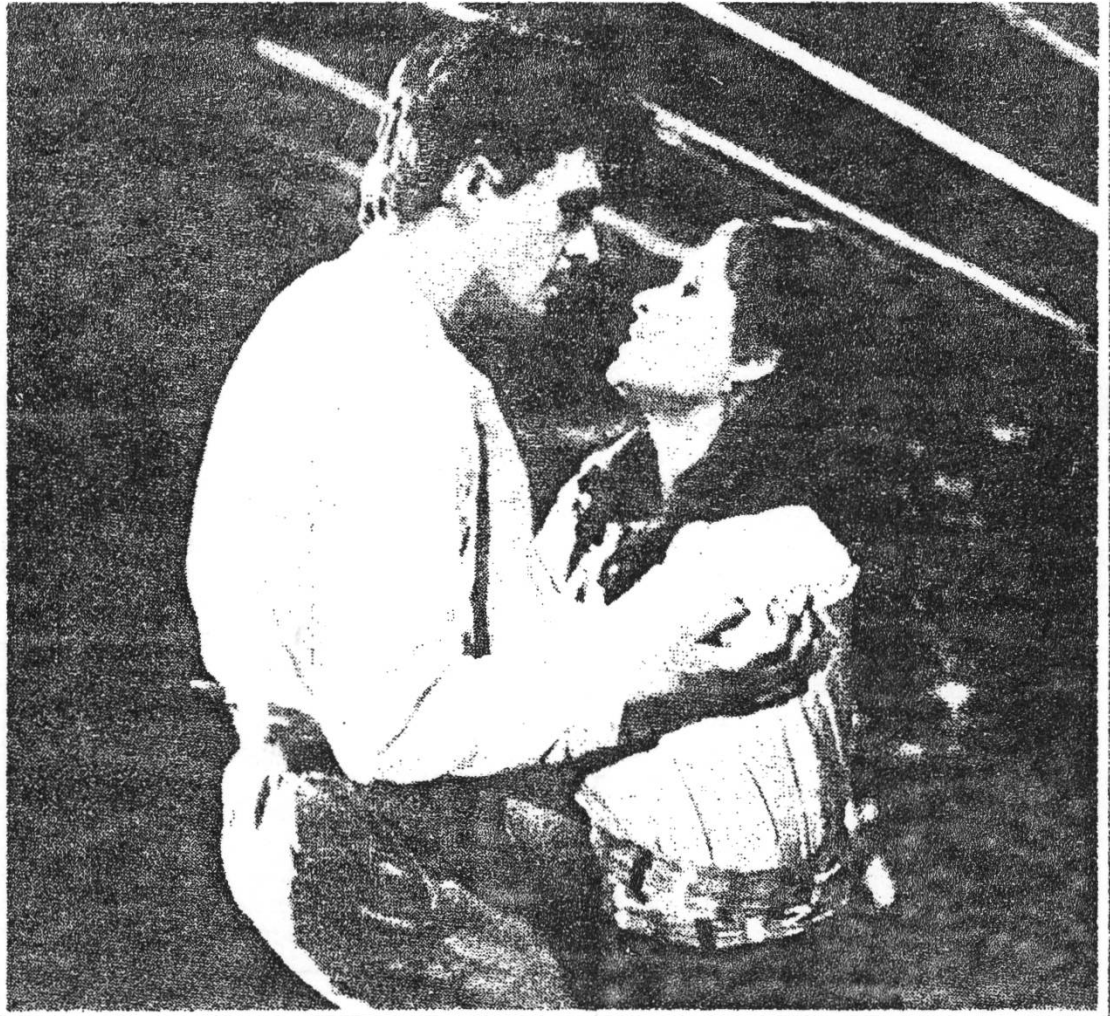
Mit 2,85 Millionen Franken, die für dieses Jahr zur Verfügung stehen - sie entsprechen etwa den Produktionskosten eines mittleren ausländischen Spielfilmes - müssen nicht nur sämtliche Produktionsbeiträge und Qualitätsprämien bestritten werden, sondern auch die Subventionen für die Cinémathèque, das Schweizerische Filmzentrum, die Festivals von Locarno und Nyon, die Solothurner Filmtage usw. Hinzu kommt, dass trotz aller Bemühungen um eine kontinuierliche eigene Filmproduktion noch immer 98 Prozent der Filme, die in den Schweizer Kinos zu sehen sind, aus dem Ausland stammen.

Angesichts dieser erdrückenden Konkurrenzsituation in einem ohnehin kleinen, mehrsprachigen Absatzgebiet müsste unser Film-



Rousseau u. Voltaire in ALZIRE ODER DER NEUE KONTINENT

Raul Gimenez u. Lucia Bosé in Daniel Schmieds VIOLANTA



schaffen mit ganz wesentlich mehr Mitteln unterstützt werden, als heute Bund, Kantone und Städte zur Verfügung stellen. Durch die entstandene Lage ist das, was in den letzten Jahren aufgebaut und im Ausland als "Filmwunder Schweiz" bestaunt worden ist, ernsthaft in seiner Existenz bedroht.

Der Schweizer Film wird nur dann eine Zukunft haben, wenn er sich kontinuierlich entwickeln kann und auch neue, junge Autoren eine Chance erhalten. Die heute vorhandenen Gelder reichen aber nicht einmal aus, die Existenz jener Filmschaffenden zu gewährleisten, die sich bereits bewährt haben. Betroffen sind von dieser Krise aber nicht nur die Filmschaffenden und die Filmwirtschaft, betroffen ist vor allem auch das Kinopublikum, das sich mit diesen Filmen auseinandersetzen will. Und gerade das Festival von Locarno zeigt, dass dieses Publikum zahlreich ist. Zudem verführt der chronische Geldmangel die verantwortlichen Begutachtungsgremien dazu, nur noch "sichere" Projekte zu unterstützen.

Damit aber geht dem Schweizer Film ausgerechnet jene Qualität verloren, die ihn stark gemacht, die seinen internationalen Erfolg begründet hat:

Seine Eigenwilligkeit, seine Erfindungskraft.

Der Entschluss von Bundesrat Hürlimann, das bisherige System der Filmförderung umzuformen, es zu entpolitisieren, ist angesichts der gemachten Erfahrungen grundsätzlich zu begrüßen. Eine Neugestaltung der Filmförderung wird aber nur dann zu einem sinnvollen Ergebnis führen, wenn den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, an dieser Neugestaltung massgeblich mitzuarbeiten.

Locarno, 11. August 1978

Schweizerisches Filmzentrum

Filmgestalter

Qualitäts- und Studienprämien werden erteilt, um die produktive Weiterarbeit des Filmschaffenden oder der Produktionsfirma zu gewährleisten. Indem nach Abschluss einer Filmproduktion es oftmals lange gehen kann, bis aus der Auswertung des Filmes erste Rückflüsse an den Produzenten gehen, so kommen für die Kontinuität der Filmarbeit den Qualitäts- und Studienprämien grosse Bedeutung zu, auch wenn es sich, vor allem im Vergleich zum Ausland, in der Schweiz um recht niedrige Prämienansätze handelt.

Indem Herr Bundesrat Hürlimann eigenmächtig beschlossen hat, den Anträgen der Jury für Filmprämien und auch den Anträgen des Begutachtungsausschusses für Herstellungsbeiträge nicht mehr zu entsprechen - d.h. diese Anträge nicht mehr zu unterschreiben - verhindert er eine kontinuierliche Weiterarbeit der Filmschaffenden. Produktionsfirmen werden durch diese Massnahmen bedroht. Der Unterschriftenstopp ist nichts anderes als ein Akt von Willkür. Es ist typisch, dass diese Massnahme in dieser Art in einem Bereich getroffen wurde, der über keinen starken parteipolitischen oder ökonomischen Lobby verfügt - nämlich dem Bereich der Kultur. Hier scheint es auch auf Bundesebene anzugehen, Massnah-

men über die Köpfe aller Betroffenen hinweg zu ergreifen, ohne sich auch nur über die Tragweite der getroffenen Massnahmen im Klaren zu sein.

Mit einer flexiblen Budgetpolitik war es der Sektion Film im Eidg. Amt für kulturelle Angelegenheiten bis anhin gelungen, die Kontinuität der Filmproduktion in den durch die Höhe des Filmkredits eng gesetzten Grenzen einigermaßen zu gewährleisten. Praktisch sah dies so aus: Teilte die Sektion Film dem Filmschaffenden oder der Produktionsfirma mit, dass eine Auszahlung eines Herstellungsbeitrages oder einer Qualitäts- und Studienprämie erst im nächsten Budgetjahr erfolgen könne, so konnte auf Grund des durch den Departementsvorsteher unterschriebenen Entscheides bei einem Bankinstitut ein Ueberbrückungskredit aufgenommen werden. Dieser Kredit ermöglichte es, die produktionsne Arbeit weiterzuführen. Die Unterschriftenverweigerung durch Bundesrat Hürlimann verhindert nun die Kreditaufnahme und bedeutet das vollständige Abbrechen des ohnehin spärlichen Geldflusses.

Wir fragen uns: Wo liegt da das Selbstverständnis eines Politikers, in willkürlichem Entscheid die Kontinuität des Filmschaffens in der Schweiz zu gefährden, die von ihm eingesetzten Kommissionen zu desavouieren und in die Situation der glücklosen Antragssteller ohne Erfolgsaussicht zu verweisen? Ist es nicht widersprüchlich, dass der Schweizer Film zur Zeit bestes kulturelles Exportgut ist - eine umfassende Retrospektive des Schweizer Films wird durch die Pro Helvetia in diesem Herbst in der Cinémathèque von Paris gezeigt. Weitere Schweizer Filmwochen werden in Nordafrika, insbesondere in Algerien, noch in diesem Jahr folgen - und in der Schweiz eindruckliche Massnahmen zur Verhinderung eben dieses Schweizer Films getroffen werden?

Wir fordern Herrn Bundesrat Hürlimann auf, seinen Entscheid zu revidieren, damit die Kontinuität der Filmarbeit in der Schweiz gewährleistet bleibt.

Filmemachen hat viel mit technischer Apparatur zu tun. Der Vorsteher des Departements des Innern scheint der Fehleinschätzung erlegen zu sein, dass der Schweizer Film beliebig an- und abzustellen sei. In der Abänderung eines Max Frisch Wortes könnte man auch sagen:

Er meinte unter Filmschaffen das Laufen oder das Ruhen von Apparaten. Plötzlich aber waren da hinter den Apparaten auch noch Menschen!

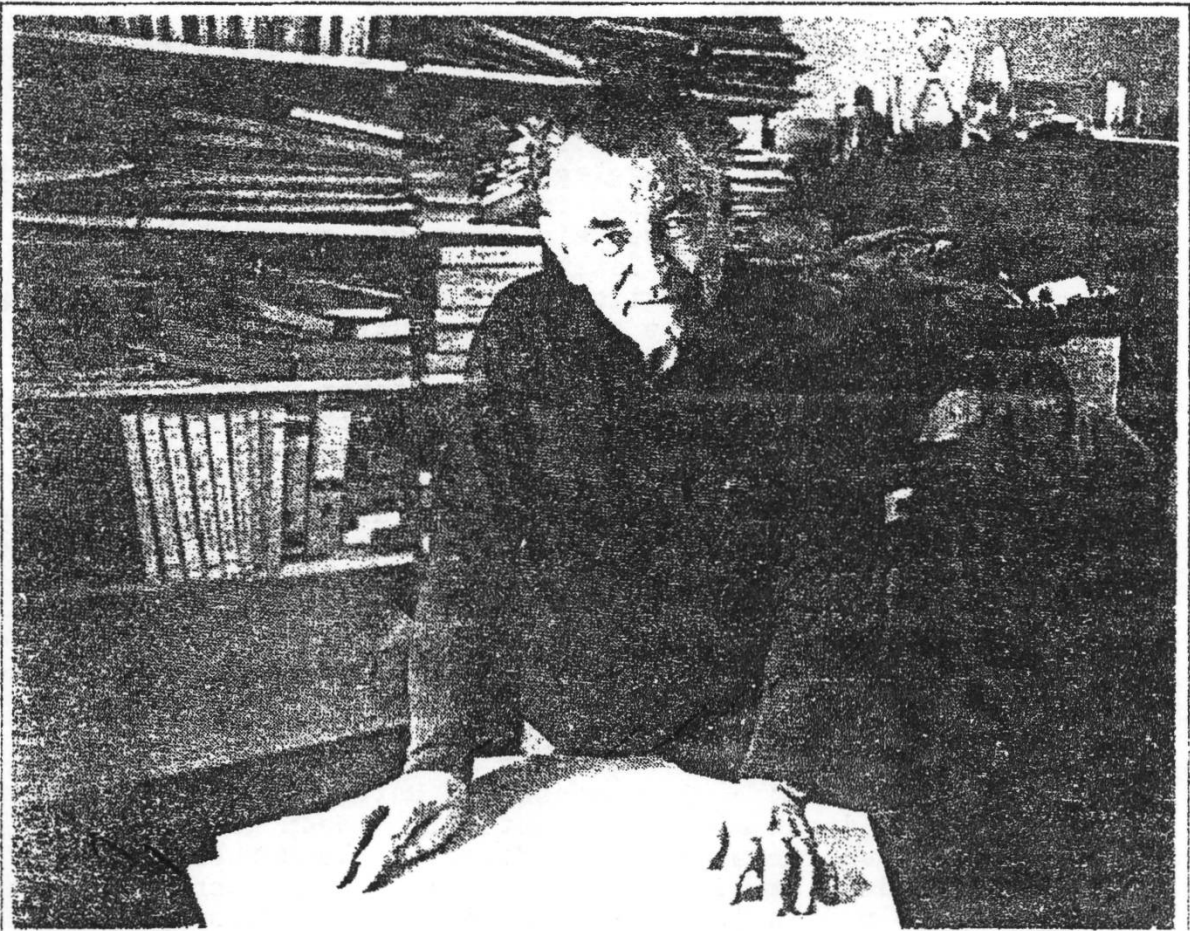
Locarno, den 11. August 1978 Verband Schweiz. Filmgestalter

Verband Schweizerischer Film- und AV-Produzenten (VSF)

Ist aufgeschoben wirklich nur aufgeschoben und nicht aufgehoben?

Zu hinterfragen sind die zahlreichen gleichlautenden Briefe, welche der Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Hans Hürlimann, Produzenten, Filmgestaltern und Filmschaffenden zusandte.

Zu ihnen tut er kund, dass er



Clément Moreau in ZWEI PORTRAITS von Richard Disdo

KLEINE FRIEREN AUCH IM SOMMER von Peter von Ganten



- 1.) nach Ausschöpfung des Jahreskredits innerhalb der ersten 4 Monate des Jahres einen Auszahlungsstop verfügen müsse. Gelder des kommenden Jahres könnten erst in Anspruch genommen werden, wenn sie vom Parlament zugesprochen worden seien.
- 2.) nach dem Kreditbeschluss des Parlamentes für 1979 auf die Anträge des Begutachtungsausschusses für die Unterstützung und auf Empfehlung der Jury für die Prämierung von Filmen zurückkommen wolle. Allerdings könne er sich heute noch in keiner Weise festlegen.

So weit, so gut. Aber:

Zu Punkt 1

Unseres Wissens war die Lage des EDI in Sachen Film 1977 finanziell nicht weniger prekär als heute. Die Mitarbeiter der Sektion Film verstand es aber seinerzeit - übrigens mit Rücken- deckung des Eidg. Finanzdepartementes - in einem gewissen Aus- mass und mit einem den Verhältnissen angepassten Zahlungsmodus die schwierige Situation recht souverän zu meistern.

Frage: Warum legt das EDI 1978 nicht die gleiche verdienstvolle Souplesse an den Tag?

Zu Punkt 2

Jedermann billigt dem Chef des EDI wohl zu, dass er sicher sein Bestes geben wird, um in einem späteren Zeitpunkt den Anträgen des Begutachtungsausschusses und der Jury entsprechen zu können. Aber... Frage: ist bis dahin für den einen oder andern nicht je- gliche Hilfe bereits zu spät?

Nochmals zu Punkt 1

Alarmierend und unzureichend war die finanzielle Ausstattung der Filmförderung seit eh und je. Auch die beschränkten Möglichkei- ten, den Kredit jährlich anzuheben, sind bekannt. Schon lange!

Frage: Ist es nicht schon längst höchste Zeit, zusätzliche Fi- nanzierungsquellen zu erschliessen? hat nicht angesichts der derzeitigen Lage diese Aufgabe höchste Priorität?

Nochmals zu Punkt 2

Der Schweizer Film ist über die Fachkreise und unsere Landes- grenzen hinaus zu einem Begriff geworden, weil dank der Film- förderung für eine ganze Anzahl von Filmen auf zwar sehr unter- schiedliche Weise, aber doch einigermaßen die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Arbeit bestehen. Zudem hat die Konti- nuität nach und nach ein "Klima" geschaffen, in dem Filme nicht nur entstehen, sondern auch bestehen können.

Frage: Gefährdet der von Bundesrat Hürlimann beschlossene Ab- oder Unterbruch nicht das Wesentlichste - die Kontinuität?

Ein letztes Mal zu Punkt 1 und 2

Anträge des Begutachtungsausschusses des EFK für einen Herstel- lungsbeitrag waren bisher für einen Produzenten oder Filmer zu- mindest soviel wie "grünes Licht", um die meist schwerfällige Maschinerie einer Filmproduktion in Gang zu setzen. Das heisst: Vorarbeit leisten, Vorbereitungen treffen, Mitarbeiter für diese Phase verpflichten etc. Oft ist in diesem Zeitpunkt schon (viel) Geld, sind terminliche Absprachen mit zukünftigen Mitarbeitern oder gar Vorverträgen im Spiel.

Frage: Was tun? - Ist da aufgeschoben wirklich nur aufgeschoben?

Die Qualitätsprämie dient vor allem der Kontinuität. Sie soll es dem Filmschaffenden oder Produzenten erlauben, sich nach ab- geschlossener Arbeit in Ruhe und mit der erforderlichen Sorgfalt einem neuen Projekt zuzuwenden. Oder: ein Produzent hat bsbw. damit gerechnet, die ihm in Aussicht gestellte Prämie für die Restfinanzierung eines neuen Filmes zu gebrauchen.

Frage: Was tun? - Ist da aufgeschoben nicht aufgehoben?

Für uns Filmtechniker ist es blanker Hohn, wenn ein EDI Sprecher von dem Unterschriftenstop behauptet, er tangiere die Kontinuität des Filmschaffens nicht.

Der Unterbruch in der Filmförderung wird zur Folge haben, dass bis weit in das Jahr 1979 hinein keine Filme gedreht werden können und bedeutet für etwa 200 Filmtechniker eine existentielle Bedrohung.

Denn auch Arbeitslosenkassen behandeln uns, wenn überhaupt, stiefmütterlich, sei es, dass im vorangehenden Jahr 150 Arbeitstage nicht nachgewiesen werden können, sei es, dass wir nicht als vermittelbar gelten, weil wir (noch) nicht tellerwaschen wollen.

Viele von uns werden sich, um überleben zu können, in den nächsten Monaten nach einem andern Broterwerb umsehen müssen. Ersparnisse haben Filmtechniker keine, müssen sie doch oft einen Teil ihrer Einkünfte in den Film investieren, damit dieser überhaupt zustande kommt.

Und wenn dann irgendwann im nächsten Jahr das Geld vielleicht wieder fliesst und ein paar Filme gedreht werden, dann sind diese Techniker eben weg vom Fenster, können nicht auf Abruf ihre neue Existenz wegen ein paar Drehwochen auf's Spiel setzen.

Das schweizerische Filmschaffen ist auf das know how der Techniker angewiesen, die Techniker sind existentiell auf Kontinuität im schweizerischen Filmschaffen angewiesen. Das eine kann ohne das andere nicht überleben.

Der Unterschriftenstop gefährdet, wohl im Nichtwissen um die Folgen, eine seit 1960 wieder mühsam aufgebaute Infrastruktur, die unser Filmschaffen erst ermöglicht hat.

Neubeginn alle 15, 20 Jahre? Ausgetrickst von der Handhabung eines Filmgesetzes, dessen Leitgedanke die Kontinuität im Filmschaffen war?

Locarno, 11. August 1978

Qualitäts- und Studienprämien, die von der Jury für Filmprämien 1977 und 1978 beantragt worden und vom Vorsteher des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) nicht unterzeichnet worden sind; unter anderen:

LIEBER HERR DOKTOR	Filmgruppe "Lieber Herr Doktor	Fr. 30'000.-
ALZIRE ODER DER NEUE KONTINENT Prod. Filmkollektiv AG Thomas Koerfer Film AG	Thomas Körfer	Fr. 40'000.-
CINEMA MORT OU VIF Prod. Filmkollektiv AG	Urs Graf	Fr. 15'000.-

KLEINE FRIEREN AUCH IM SOMMER Prod. Cinov AG, Bern	Peter von Gunten	Fr. 30'000.-
VIOLOANTA Prod. Condor Film AG	Daniel Schmid	Fr. 60'000.-
ZWEI PORTRAITS Prod. Filmkollektiv AG	Richard Dindo	Fr. 25'000.-
LA MORT DU GRAND PERE Prod. Jacqueline Veuve	Jacqueline Veuve	Fr. 25'000.-
MIR SI IR GLICHE STRASS UFGWACHSE Prod. Cinov AG, Bern	Remo Legnazzi	Fr. 10'000.-



Unterwegs mit spanischen Freunden, nicht gerade auf der Jagd nach der Postkarten-Seite der Schweiz, aber doch auch um Ihnen die eine und andere schöne Ecke unseres Landes zu zeigen, kommen wir gegen Abend vom Jura runter und suchen zwischen Bieler- und Neuenburgersee einen Weg nach Bern.

In der abendlichen Kolonne des nicht sehr dichten Durch-